

Entscheidung des Mobilitätsreferates zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten,
 Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14437

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.11.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 11.05.2023
Inhalt	Es wird beantragt, die empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes Schulweghelfer*innen, zur Steigerung der Anzahl der Ehrenamtlichen und zu organisatorischen Änderungen zu prüfen und zu würdigen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der BV-Empfehlung grundsätzlich zu, aus den im Beschluss genannten Gründen können jedoch bestimmte Einzelmaßnahmen nicht weiterverfolgt werden. Das Mobilitätsreferat ist bemüht, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen attraktiv zu gestalten und die Attraktivität durch weitere Maßnahmen weiter zu steigern.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Ehrenamt, Schulweghelfer, Attraktivität
Ortsangabe	-/-

Entscheidung des Mobilitätsreferates zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten

Ehrenamt Schulweghelfer*innen künftig attraktiver gestalten,
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 - Hadern vom 11.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14437

4 Anlagen

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 13.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 20 – Hadern vom 11.05.2023 empfiehlt zu prüfen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Attraktivität des Ehrenamts Schulweghelfer*innen zu erhöhen und die Anzahl der Ehrenamtlichen deutlich zu steigern. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die im Antrag dargestellten Aspekte gewürdigt und organisatorische Änderungen erwogen werden.

Die o.g. Empfehlung wurde durch die im Schreiben des Bezirksausschusses 20 - Hadern vom 13.12.2023 aufgeführten Vorschläge ergänzt.

Nach Ablehnung der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10635 (BA 20, Sitzung vom 11.12.2023), hat sich das Mobilitätsreferat mit einem erneuten Schreiben vom 19.03.2024 an den BA 20 gewandt und um Zustimmung zum Referentenantrag gebeten. Aber auch dies wurde abgelehnt.

Da sich der Prüfauftrag nicht allein auf das Stadtgebiet des BA 20 beschränkt, wird die BV-Empfehlung im Mobilitätsausschuss gem. § 7 Abs. 1 Nr. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates abschließend behandelt.

2. Würdigung

Das MOR teilt die Einschätzung der Bürgerversammlung, dass die Münchener Schulweghelfer*innen einen wichtigen Beitrag zur Schulwegsicherheit leisten und dieses Ehrenamt möglichst attraktiv gestaltet sein muss. Schon jetzt gibt es zahlreiche Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität beitragen, so beispielsweise die jährliche Ehrung langjähriger

Schulweghelfer*innen durch die Stadtspitze, die Durchführung von Werbemaßnahmen und auch die Gewährung einer Aufwandsentschädigung. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und ggf. weiterentwickelt. So wurde beispielsweise mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 11534) die Erhöhung der Aufwandsentschädigung auf 8 EUR pro Einsatz (maximal 20 EUR pro Tag) beschlossen.

Hinsichtlich der zeitlichen Bindung der Schulweghelfer*innen sowie der zentralen Betreuung ist Folgendes anzumerken:

Die Schulweghelfer*innen melden ihre Bereitschaft oftmals für eine bestimmte Örtlichkeit, regelmäßig in Wohnortnähe. Daher sind die Schulweghelfer*innen regelmäßig einem oder mehreren festen Standorten zugeteilt. Eine standardmäßige Doppelbesetzung dieser Standorte ist schon allein aufgrund der fehlenden Ressourcen nicht machbar. Bei einigen Schulen werden in Organisation der Elternschaft bzw. Schulweghelfer*innen selbst sogenannte „Pools“ gebildet, so dass für einen Standort mehrere Schulweghelfer*innen zur Verfügung stehen und sich für bestimmte Tage/Zeiten einteilen lassen können. Hierdurch kann eine größere Flexibilität und Vertretungen ermöglicht werden.

Das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen ist im Regelfall auf unbestimmte Zeit ausgelegt und kann jederzeit aufgenommen bzw. beendet werden. Die Aufnahme bzw. der Austritt aus dem Ehrenamt kann jederzeit auch während des laufenden Schuljahres erfolgen. Schulweghelfer*innen müssen sich somit nicht fest für ein gesamtes Schuljahr verpflichten. Sinnvoll ist es aufgrund entstehender Kosten und Aufwände für alle Beteiligten (z.B. für das Führungszeugnis, der Aushändigung der Schulweghelferkleidung und der polizeilichen Einweisung vor Ort) dem Ehrenamt für einen längeren Zeitraum (mind. 6 Monate) nachzugehen, eine Verpflichtung hierzu gibt es allerdings nicht.

Aufgrund der weiterhin fehlenden Schulweghelfer*innen und bereits jetzt unbesetzten Einsatzorte ist eine generelle Vertretung im Krankheitsfall oder bei Urlaub nicht möglich. An manchen Schulen bzw. Einsatzorten gibt es ausreichend Freiwillige, so dass Urlaube oder Krankheitstage oftmals durch andere örtliche Schulweghelfer*innen abgedeckt werden können, dies ist aufgrund der geringen Zahlen an Ehrenamtlichen allerdings nicht an jeder Schule gegeben.

Dennoch ist es für ehrenamtliche Schulweghelfer*innen natürlich trotzdem jederzeit möglich, Urlaub zu machen - eine Orientierung an den Ferien ist nicht verpflichtend.

Eine zentrale Betreuung der Schulweghelfer*innen ist notwendig, um ein einheitliches Vorgehen (z.B. hinsichtlich der Auszahlung der Aufwandsentschädigung oder der Zuteilung zu Standorten) sicherzustellen. Der Erstkontakt kann selbstverständlich direkt über die Schule erfolgen. Entscheiden sich Personen dann für das Ehrenamt, erfolgt im MOR ein persönliches Gespräch, in dem die Eignung überprüft, das erweiterte Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhält der/die Schulweghelfer*in direkt wetterfeste Kleidung und eine Winkerkelle.

Die Einweisung neuer Schulweghelfer*innen findet vor Ort statt und wird von der zuständigen Polizeiinspektion vorgenommen. Dies geschieht grundsätzlich zu individuellen Terminen, die jeweils zeitnah zur Einstellung erfolgen. Die örtliche Einweisung sowie die Terminabsprache hierzu liegen im Ermessen und der Verantwortung der zuständigen Polizeiinspektion.

Die Akquise neuer Schulweghelfer*innen und die Werbung für das Ehrenamt obliegt in erster Linie den Schulen, Eltern und Elternbeiräten, wobei das MOR hierbei Unterstützung leistet. So stellt das MOR insbesondere Werbeflyer sowie Plakate zur Verteilung oder zum Aushang zur Verfügung. Darüber hinaus wird das Ehrenamt als Schulweghelfer*in über muenchen.de, muenchenunterwegs.de und in WiLMA bereits aktiv beworben.

Studierende können sich schon jetzt unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Konditionen wie alle anderen Personen als ehrenamtliche Schulweghelfer*innen melden. Eine Belohnung von Studierenden mit Credit Points liegt jedoch nicht in der Entscheidungsgewalt der Landeshauptstadt München, da jede Hochschule/Universität selbst darüber verfügt, wofür Credit Points in den jeweiligen Studienfächern vergeben werden (dürfen). Es ist daher geplant, mit den großen Münchner Unis und Hochschulen in Kontakt zu treten und für die Möglichkeit einer Belohnung von Studierenden über Credit Points zu werben.

Das Mobilitätsreferat unternimmt bereits sehr viel, um das Ehrenamt Schulweghelfer*in so attraktiv wie möglich zu gestalten. Wesentliche Voraussetzung ist allerdings, dass das Engagement aus dem Kreis der Eltern, Schulen aber auch der Bezirksausschüsse ebenfalls hoch bleibt, damit das gemeinsame Ziel, mehr Personen für das Ehrenamt begeistern zu können, auch erfolgreich verwirklicht werden kann.

3. Entscheidungsvorschlag

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen der BV-Empfehlung grundsätzlich zu, aus den oben genannten Gründen können jedoch bestimmte Einzelmaßnahmen nicht weiterverfolgt werden. Das Mobilitätsreferat ist bemüht, das Ehrenamt der Schulweghelfer*innen weiterhin attraktiv zu gestalten.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Stadtbezirks 20 – Hadern konnte sich jedoch durch die Ablehnungsschreiben äußern.

Der Stadtbezirks 20 – Hadern erhält einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Der Korreferent des Mobilitätsreferates, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehr- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hammer, und der zuständige Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herr Stadtrat Pretzl haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Attraktivität des Ehrenamts durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen weiterhin attraktiv zu gestalten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01262 der Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes Hadern am 11.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 20 - Haderm

An das Direktorium - BA-Geschäftsstelle West

z. K.

3. An MOR-GL1

Zum Vollzug des Beschlusses

Am.....